



Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 64

Rathausstraße 14-16,
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 8018
Fax: +43 1 4000 99 8018
post@ma18.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at

MA 18 – M/481994/23

Wien, 03. Mai 2023

Ansuchen um Verleihung einer Konzession
für den Neubau der Straßenbahnlinie 12
zu MA 64 – 402769/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ansuchen der Wiener Linien um Verleihung einer Konzession für die geplante neue Strecke der Straßenbahnlinie 12 von der Kreuzung Nordbahnstraße/Taborstraße bis zur Endschleife in der Hillerstraße/Engerthstraße/Jungstraße übermittelt die Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung folgende Stellungnahme:

Im Fachkonzept Mobilität des STEP 2025, das am 19. Dezember 2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde, ist die Errichtung neuer Straßenbahnstrecken zur Erschließung der Stadtentwicklungsgebiete Nordbahnhof und Nordwestbahnhof als prioritäres Projekt enthalten. Ebenso ist das gegenständliche Projekt als „Gesicherte Maßnahme“ im aktuellen ÖV-Ausbauprogramm der Stadt Wien enthalten.

Der Bedarf für die neue Straßenbahnstrecke ergibt sich aus der Zielsetzung einer möglichst attraktiven Anbindung der Stadtentwicklungsgebiete Nordbahnhof und Nordwestbahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln, um der (zukünftigen) Bevölkerung ein den Zielsetzungen der Stadt Wien im Bereich der Mobilität entsprechendes Angebot bieten zu können.

Seitens der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung wurde in den Jahren 2018 bis 2019 eine Machbarkeitsstudie für die Linie 12 erstellt. Darauf aufbauend wurde von der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung in den Jahren 2019 bis 2022 das Generelle Projekt für die 1. Baustufe der neuen Straßenbahnlinie 12 im Bereich des Stadtentwicklungsgebiets Nordbahnhof erstellt. Mit dem Audit der MD-BD, Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning vom 01.06.2022 wurde die generelle Planung der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung für die Neubaustrecke der Linie 12 zwischen der Kreuzung Nordbahnstraße/Taborstraße und der Schleife Hillerstraße freigegeben und das Projekt zur Detailplanung und Umsetzung an die Wiener Linien übergeben.

Die Machbarkeitsstudie und das Generelle Projekt der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung für die 1. Baustufe der Linie 12 dürfen wir Ihnen aufgrund der Größe der Dateien per Cloud zum Download zur Verfügung stellen.

Link:

Passwort:

Der Download der Dateien ist bis zum 31.05.2023 über den angeführten Link möglich.

Die Angaben der Wiener Linien im Antrag um Verleihung einer Konzession für den Neubau der Straßenbahnlinie 12 und dem beigefügten Technischen Bericht entsprechen der generellen Planung der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die darin enthaltenen Ausführungen der Wiener Linien sind aus fachlicher Sicht der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Gänze schlüssig und nachvollziehbar. Seitens der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung besteht daher kein Einwand gegen die Erteilung der beantragten Konzession.

Mit freundlichen Grüßen



der Abteilungsleiter:

Nachrichtlich an:

MD-BD, Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation,
Gender Planning

Magistratsabteilung 21B

Ebendorferstraße 4, 4. Stock
1010 Wien
Telefon +43 1 4000 82630
Fax +43 1 4000 99 82700
post@md-bd.wien.gv.at
wien.gv.at

MD BD – 1128282-2022-3
Audit für die Freigabe der generellen Planung Linie 12 (1.
Baustufe)
Teilstück der 1. Baustufe - Nordbahnstraße bis Hillerstraße
Protokoll

Wien, 15.06.2022

Datum	Uhrzeit	Ort
01.06.2022	9:30	Online-Besprechungsraum der MD-BD, [REDACTED]

Anwesende (ohne Titel)
[REDACTED]

AUDIT FÜR DIE FREIGABE DER GENERELLEN PLANUNG

Linie 12, 1. Baustufe, Abschnitt Nordbahngasse bis Hillerstraße

UNTERLAGEN

Im Vorfeld des Audits wurde die Projektmappe „Straßenbahnlinie 12, Generelles Projekt, 2. Nordbahnstraße bis Hillerstraße“ (Bearbeitet von Verkehrsplanungsbüro TRAFFIX im Auftrag der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung - MA18; Februar 2022) den eingeladenen Teilnehmer*innen des Audits gemeinsam mit der Einladung seitens der MA18 per Cloud-Link zur Verfügung gestellt. Zeitgleich war eine Einsichtnahme in den Räumen der MA18 im Vorfeld des Audits möglich.

Die Planungsmappe wurde in schlüssiger Form eingereicht und am Beginn der Audit-Sitzung durch die projektverantwortliche MA18 anhand von Folien und Lageplänen präsentiert (siehe Beilage 1 - 5).

BESPRECHUNG

Die Sitzung leitet [REDACTED]

Die MA18 hat am 03. Mai 2022 nach abgeschlossener Bearbeitung der Generellen Planung des Vorhabens 1. Baustufe der Straßenbahn Linie 12, Abschnitt Nordbahnstraße bis Hillerstraße die Durchführung eines Audits für die Freigabe der generellen Planung gemäß Erlass beantragt. Die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Innovation, Stadtplanung und Mobilität hat dies am 06. Mai 2022 mit einer Vidende zur Kenntnis genommen.

Die Unterlagen wurden von der MA18 digital in einer Cloud zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit zur lokalen Einsichtnahme war ebenfalls gegeben. Geleitet wurde das Projekt von der MA 18 [REDACTED]. Mit der Bearbeitung des generellen Projekts war das Verkehrsplanungsbüro Traffix beauftragt.

[REDACTED] unterstreicht zu Beginn des Audits die Bedeutung des Straßenbahnausbaus in Wien. Mit der vorliegenden Baustufe der Linie 12 wird eine Linie auditiert, die Stadtentwicklungsgebiete für zusätzliche 16.500 Haushalte mit bestehenden Stadtteilen wie dem Stuwerviertel verbindet. Anschließend erteilt [REDACTED] der Projektleitung der MA18 das Wort und ersucht um Vorstellung des Projekts.

[REDACTED] führt anhand einer Präsentation und Lageplänen durch das Projekt.

STELLUNGNAHMEN

BV02 [REDACTED]:

Das Projekt wird begrüßt.

[REDACTED] betont, dass von Seiten der BV02 der starke politische Wille vorhanden ist, eine Anbindung der Linie 12 an die U2 noch in der ersten Baustufe umzusetzen und in diesem Zuge die Schleife Hillerstraße nicht zu realisieren. Eine Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass eine Weiterführung der Linie 12 zur U2 sichergestellt wird.

[REDACTED] gibt den formalen Hinweis, dass Zustimmung und Übergabe der Planung nur zu der für das Audit eingereichten Variante erfolgen kann.

Für die Bezirksvorstehung sind hinsichtlich der weiteren Planungen insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- Im Zuge der Weiterführung der Linie 12 zur U2 ist darauf zu achten, lediglich im notwendigen Umfang Parkplätze zu reduzieren. Dies betrifft vor allem Parkplätze im Bereich Jungstraße/Hillerstraße.

BV20 [REDACTED]:

Das Projekt wird zur Kenntnis genommen.

Für die Bezirksvorstehung ist, bis ein adäquater Ersatz durch eine in Aussicht gestellte Linie 29 geschaffen ist, der Erhalt der Linie 33 von hoher Bedeutung.

Auf Rückfrage zur angesprochenen möglichen Radwegverbindung Innstraße/Nordbahnstraße ergänzt [REDACTED] dass diese Radverbindung nicht Gegenstand des Projektes ist, sondern ein

potenzielles Kontextprojekt darstellt. Gemäß einem vorausschauenden Agieren wird die zukünftige Planung und Erstellung einer Radwegverbindung im Zuge der Linie 12 ermöglicht.

MD-BD KTI:

Stellungnahme der MD- BD, KTI erfolgt per Mail außerhalb des Audits. [REDACTED] (MD-BD, KTI) teilt mit, dass gegen das Projekt kein Einwand besteht und es begrüßt wird. Für die weiteren Umsetzungsschritte steht die MD- BD, KTI unterstützend zur Verfügung.

MD-BD PSA ([REDACTED]):

Das Projekt wird begrüßt.

Die Einhaltung des Zeitplans ist eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Stadtentwicklungsgebiete Nordbahnhof und Nordwestbahnhof.

Magistratsabteilung 5 ([REDACTED]):

Das Projekt wird zur Kenntnis genommen.

Die MA5 weist darauf hin, dass die Finanzierung der Linie 12 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert ist. Eine Finanzierung kann aus heutiger Sicht nicht vor dem Jahr 2024 erfolgen.

Magistratsabteilung 28 ([REDACTED]):

Kein Einwand.

Die MA28 weist darauf hin, dass in der weiteren Planung die Machbarkeit einer nicht richtungsgebundenen Garagenein- und -ausfahrt auf der Nordbahnstraße geprüft wird. Auf Rückfrage weist [REDACTED] darauf hin, dass eine Änderung der vorgegebenen Verkehrsführung auf Höhe der Rebhanggasse abweichend von der UVP theoretisch möglich wäre. Die UVP-rechtlichen Konsequenzen sind noch zu klären.

Magistratsabteilung 46 ([REDACTED]):

Das Projekt wird zur Kenntnis genommen.

Wiener Linien ([REDACTED]):

Das Projekt wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Die Wiener Linien verweisen darauf, dass eine mit dem vorgelegten Zeitplan abgestimmte Finanzierungsübereinkunft anzustreben ist. Sollte es durch eine verspätete Finanzierung der Stadt Wien zu Änderungen der Rahmenbedingungen kommen, sind diese neu zu bewerten. Dies kann sowohl zu zeitlichen als auch wirtschaftlichen Projektänderungen führen. Das Projekt wird vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung übernommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zustimmung zur Freigabe der Generellen Planung kann vorbehaltlich der noch nicht gesicherten Finanzierung erteilt werden. Besonders dem Hinweis der MA5, dass eine Finanzierung in den Jahren

2022 und 2023 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann, ist in weiterer Folge Rechnung zu tragen. Dies hat aus heutiger Sicht keinen Einfluss auf die Weiterführung der Planung und steht nicht im Widerspruch zum Zeitplan. Die entsprechenden Vereinbarungen zur Finanzierung sind durch die Wiener Linien mit der Finanzverwaltung entsprechend zu finalisieren. Für die weitere Bearbeitung der ersten Baustufe der Linie 12 ist der nachdrückliche Wunsch des zweiten Bezirks nach einer raschen Umsetzung einer Anbindung an die U-Bahnlinie 2 zu beachten.

WEITERE HINWEISE

Ergeben sich im Zuge des weiteren Vorgehens Überschreitungen des geschätzten Kostenrahmens von 10 % oder wesentliche Änderungen der vorgelegten Planung ist mit dem Leiter der MD-BD, KPP Kontakt aufzunehmen. Im Sinne der Qualitätssicherung werden die Wiener Linien ersucht regelmäßig einen komprimierten Statusbericht zu der im Bericht der MA18 festgehaltenen Checkliste „Weitere Projektentwicklung“ und zu den generellen Risiken der MD-BD, KPP und der MA18 vorzulegen.

ERGEBNIS

Es wird hiermit im Sinne des Erlasses MD BD – 373278/2014 die Zustimmung für weitere Umsetzungsschritte erteilt.

Das Ergebnis des Audits wird mit ggst. Aktenvermerk der Frau amtsf. Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, dem Stadtrechnungshof und der MD-Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance zur Kenntnis gebracht.

Die Projektübergabe an die ausführenden Dienststellen und Unternehmen erfolgt durch die planungsverantwortliche MA18.

Die MD-BD, KPP dankt der MA18 und allen am Planungsprozess Beteiligten für ihren Einsatz.



Mit freundlichen Grüßen
Der Gruppenleiter



Beilagen:

- Präsentation der MA18
- Lagepläne der Strecke
- Teilnehmer*innenliste

Ergeht an:

1. Bezirksvorstehung für den 2. Bezirk
2. Bezirksvorstehung für den 20. Bezirk
3. MD-BD, KTI
4. MD-BD, PSA
5. Magistratsabteilung 5
6. Magistratsabteilung 18
7. Magistratsabteilung 28
8. Magistratsabteilung 33
9. Magistratsabteilung 42
10. Magistratsabteilung 46
11. Wiener Linien GmbH & Co KG (E-Mail: post@wienerlinien.at)

Nachrichtlich an:

1. Büro der Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität
2. Büro der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke
3. Büro der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal
4. MD PR, Interne Revision
5. Stadtrechnungshof Wien (E- Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at)
6. Herrn Stadtbaudirektor



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Rathaus, Stiege 7, 2. Stock, Tür 425
 1082 Wien
 Telefon +43 1 4000 82630
 Fax +43 1 4000 99 82700
 post@md-bd.wien.gv.at
 wien.gv.at

MD BD-Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Audit Linie 12

Anwesenheitsliste

Datum 01.06.2022 Uhrzeit 9:00-10:30 Ort Online-Besprechungsraum der MD-BD, KPP, Gastgeber [REDACTED]

Dienststelle/ Organisation	Name (GROSSBUCHSTABEN)	Unterschrift
MD-BD, KPP	[REDACTED]	Online anwesend
MD-BD, KPP	[REDACTED]	Online anwesend
MD-BD, PSA	[REDACTED]	Online anwesend
MD-BD, PSA	[REDACTED]	Online anwesend
BV02	[REDACTED]	Online anwesend
BV02	[REDACTED]	Online anwesend
BV02	[REDACTED]	Online anwesend
BV20	[REDACTED]	Online anwesend
BV20	[REDACTED]	Tw. Online anwesend
MA18	[REDACTED]	Online anwesend
MA18	[REDACTED]	Online anwesend
MA05	[REDACTED]	Online anwesend
MA28	[REDACTED]	Online anwesend

Magistratsabteilung 18



Niederhofstraße 21
1121 Wien
Telefon +43 1 4000 DW
Fax +43 1 4000 99 DW
post@ma46.wien.gv.at
www.verkehr-wien.at

MA 46 - ALLG/846872/2020/FUM/BOH
Generelles Projekt Linie 12, Baustufe 1

Wien, 14. Oktober 2020

Nachträglich als Stellungnahme zur Büroverhandlung in der Fachdienststelle "Stadtentwicklung und Stadtplanung" am 22. September 2020 um 14:00 Uhr hinsichtlich der Abschlussbesprechung Generelles Projekt Linie 12, Baustufe 1, teilt die Fachdienststelle "Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten" wie Folgt mit:

Ausgangslage zur Beurteilung der Abschlussbesprechung für das Generelle Projekt Linie 12, Baustufe 1, waren die übermittelten Pläne (Plannummern: SL12-2-EW-LP-001B; SL12-2-EW-LP-002B; SL12-2-EW-LP-003B und SL12-2-EW-LP-004B mit dem Datum 03.09.2020 bzw. 07.09.2020) am 07. September 2020 mit der GZ: 1323B.

Zu der einzelnen Plannummer wird wie nachstehend erwähnt.

Ad SL12-2-EW-LP-001B:

- *Taborstraße in Höhe ONr. 108:*
Auf Grund der unterschiedlichen Fahrzeugkategorien (PKW / LKW / Müllsammelfahrzeuge / Ersatzlinienverkehr) wird in diesem Bereich ersucht eine Fahrbahnbreite von 5,50m herzustellen.
- *Taborstraße ggü ONr. 108:*
Im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, soll die Rebhanngasse in Richtung Taborstraße geführt werden.
- *Taborstraße # Nordwestbahnstraße:*
Die angedachten Bodenmarkierungen auf dem entsprechenden Plateau (z.B. Radfahrüberfahrten) können aus rechtlichen Gründen so nicht umgesetzt werden. Hierzu wird seitens der Fachdienststelle „Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten“ im Zuge des verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahrens eine angepasste Führung des Radverkehrs verordnet und festgelegt.

Ad SL12-2-EW-LP-002B:

- *Plateau Vorgartenstraße # Weschelstraße – Taborstraße:*
Der Fahrbahnversatz auf dem gegenständlichen Plateau - Fahrrelation Vorgartenstraße (Wohnstraße) in Richtung Vorgartenstraße ist recht steil. Dieser soll flacher ausgestaltet werden.
- *Plateau Vorgartenstraße # Weschelstraße – Taborstraße:*
Die Vorrangsituation am gegenständlichen Plateau ist nicht eindeutig geregelt. Hier bedarf es einer Nachbesserung (derzeit Weschelstraße ggü. Querverkehr bevorrangt und linksabbiegende Straßenbahn ggü. Vorgartenstraße (Wohnstraße) benachrangt).
- *Vorgartenstraße ONr. 120A bis 120B:*
Es ist aus verkehrstechnischer Sicht zu hinterfragen, weshalb die Haltestelle in Höhe 1020 Wien, Vorgartenstraße ONr. 120A bis 120B situiert wird. Darüber hinaus ist der tafeldesicherte Schutzweg in Höhe Vorgartenstraße # Krakauer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass durch die lichtsignalgeregelt Kreuzung Vorgartenstraße # Haussteinstraße der Schutzweg „übersehen“ wird, wodurch ein erhöhtes Gefährdungspotential für FußgängerInnen besteht. Es wird aus Gründen der Verkehrssicherheit angeraten die Haltestelle in Richtung Vorgartenstraße in Höhe ONr. 127 vorzulegen. Querungswillige FußgängerInnen können sodann gesichert die Straße queren.
- *Vorgartenstraße, zwischen Schweidlgasse und Taborstraße:*
Derzeit wird die Vorgartenstraße von Taborstraße bis und in Richtung Schweidlgasse als Einbahn, mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrräder (Symbol)“ geführt. Momentan wird die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr durch ein bauliches Element in Höhe Schweidlgasse unterbunden. Durch die neue Gleistrasse bedarf es eines entsprechenden Umbaus des baulichen Elementes. Hinweisen möchten wir, dass durch den Rückbau mit widerrechtlichen Fahrten gegen die Einbahn zu rechnen ist. Es wäre zu prüfen, ob die derzeitige Einbahnregelung aufgehoben werden soll.

Ad SL12-2-EW-LP-003B:

- *Vorgartenstraße, zwischen Schweidlgasse und Taborstraße:*
Derzeit wird die Vorgartenstraße von Taborstraße bis und in Richtung Schweidlgasse als Einbahn, mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrräder (Symbol)“ geführt. Momentan wird die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr durch ein bauliches Element in Höhe Schweidlgasse unterbunden. Durch die neue Gleistrasse bedarf es eines entsprechenden Umbaus des baulichen Elementes. Hinweisen möchten wir, dass durch den Rückbau mit widerrechtlichen Fahrten gegen die Einbahn zu rechnen ist. Es wäre zu prüfen, ob die derzeitige Einbahnregelung aufgehoben werden soll.
- *Plateau Vorgartenstraße # Haussteinstraße:*
Der Fahrbahnversatz auf dem gegenständlichen Plateau - Fahrrelation Vorgartenstraße ist recht steil und für RadfahrerInnen nicht fahrbar. Außerdem werden KFZ-LenkerInnen vor der Straßenbahn versuchen die Spur zu wechseln, was ebenfalls zu gefährlichen Verkehrssituationen führen wird. Bei Grünphase in Richtung Taborstraße bzw. beim Rechtsabbiegen in Richtung Haussteinstraße führt dies zu einem massiven

Gefährdungspotential für RadfahrerInnen. Außerdem Bedarf diese Situation einer Phasentrennung und daher ein entsprechendes Signalprogramm. Daher ist der Versatz flacher auszugestalten, was zur Folge hätte, dass der erste Baum zugunsten des Fahrbahnversatzes zu fällen ist.

- *Vorgartenstraße in Höhe ONr. 126 bis ONr. 128:*
Bei diesem Schutzweg handelt es sich um einen empfohlenen Schulweg gemäß Schulwegplan für den Campus Gertrude Fröhlich-Sandner. Nach interner Rücksprache kann dieser Schutzweg entfallen. Sofern dies umgesetzt werden soll, ist dies der Koordinationsstelle für FußgängerInnen und Jugendangelegenheiten mitzuteilen.
- *Vorgartenstraße in Höhe Jakob-Lind-Straße:*
Bei diesem Schutzweg handelt es sich ebenfalls um einen empfohlenen Schulweg gemäß Schulwegplan für den Campus Gertrude Fröhlich-Sandner. Dem derzeit vorliegenden Plan kann verkehrstechnisch nicht zugestimmt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird eine verkehrssignalgeregelte Komplettregelung inklusiver Fahrbahn und Gleistrasse empfohlen.

Alternativ wäre die Querung derart zu adaptieren, sodass

- die Gleisanlage mittels Rot / Gelb Verkehrslichtsignalanlage geregelt wird.
 - eine Fahrbahnaufdoppelung in einem Verhältnis von 1:12,5 realisiert wird.
 - im Bereich des Fahrbahnverschwenks ebenfalls eine Radfahrinfrastruktur mit 2,0 m ausgeführt wird.
 - auch die Sichtweiten entsprechend der Richtlinie Straßenplanung / Anlagen für den nichtmotorisierten Verkehr / nicht motorisierter Verkehr / Fußgängerverkehr RVS 03.02.12 der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr (1.10.2015) nachgewiesen werden.
 - auf Grund des angrenzenden Campus Gertrude Fröhlich-Sandner eine ausreichend dimensionierte Aufstellfläche für Schülergruppen (Nettofläche $\geq 25 \text{ m}^2$) zwischen Gleistrasse und Fahrbahn zu planen ist.
 - die Querung eine Qualität für blinde und sehbehinderte Menschen (Barrierefreiheit) aufweist. Hierzu wollen wir anmerken, dass auf Seite 1020 Wien, Vorgartenstraße ONr. 145 das Wiener Hilfswerk - Nachbarschaftszentrum Leopoldstadt ansässig ist.
- *Vorgartenstraße vor Walcherstraße:*
Durch die neue Spurenaufteilung (Unterbindung des MIV in Richtung Lassallestraße) wird der Kraftfahrzeugverkehr in der Walcherstraße in Fahrtrichtung stadteinwärts essentiell zunehmen. Die Straßenanlage ist entsprechend ausgestaltet, jedoch gibt es schon jetzt vermehrt Beschwerden von BürgerInnen über den Mehrverkehr in der Walcherstraße.

Ad SL12-2-EW-LP-004B:

- *Vorgartenstraße # Reichsbrücke:*
Durch den Entfall der geradeaus Fahrtrichtung (Fahrtrichtung 20. Bezirk) wird der rechtsabbiegende MIV in Richtung Reichsbrücke zunehmen. Schon jetzt ist die Leistungsfähigkeit in diese Fahrtrichtung grenzwertig. Demzufolge ist ein neues Signalprogramm zu planen, sodass alle Fahrrelationen abgewickelt werden können. Jedoch wird seitens der Seitens der Fachdienststelle „Stadt Wien – Verkehrsorganisation und

technische Verkehrsangelegenheiten“ empfohlen den Straßenabschnitt Vorgartenstraße, zwischen Reichsbrücke und Walcherstraße zu öffnen.

- *Vorgartenstraße, zwischen Reichsbrücke und Ofnergasse:*
Da zukünftig nur mehr mit Bussen der Wiener Linien und für Ladetätigkeiten dieses Teilstück befahren werden soll, ist entsprechend dem vorliegenden Plan mit widerrechtlichen Nachfahrten (PWK fährt Bus nach) zu rechnen. Von Seite der Seitens der Fachdienststelle „Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten“ wird empfohlen den Straßenabschnitt Vorgartenstraße, zwischen Reichsbrücke und Walcherstraße zu öffnen.
- *Vorgartenstraße ONr. 181 bis ONr. 185:*
Die Notwendigkeit der Haltestellenlänge für die Busse der Linie 11A und 11B ist zu prüfen. Insbesondere ist das Zufahren zur Ladetätigkeit auch bei Bussen in der Haltestelle zu gewährleisten. Ergibt die Überprüfung, dass ein zufahrender LKW, welcher hinter einem Bus anhalten muss, den Schutzweg und die Radfahrerüberfahrt verstellt, wird es notwendig sein, den Fahrbahnteiler entsprechend zu kürzen oder gänzlich zu entfernen, um ein Vorbeifahren am Bus zu ermöglichen. Von Seite der Seitens der Fachdienststelle „Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten“ wird empfohlen den Straßenabschnitt Vorgartenstraße, zwischen Reichsbrücke und Walcherstraße zu öffnen.
- *Ofnergasse # Vorgartenstraße (Vorrangsituation):*
Die Straßenbahn ist ggü dem Querverkehr bevorrangt. RadfahrerInnen sind ggü. der Straßenbahn benachrangt.
- *Ofnergasse ggü ONr. 2 / Stiege 4:*
Die gegenständliche kennzeichenbezogenen Behindertenzone ist an die neuen baulichen Gegebenheiten anzupassen.
- *Ofnergasse # Vorgartenstraße:*
Die Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen entsprechend der RVS ist zu überprüfen.
- *Lassallestraße, zwischen Ernst-Melchior-Gasse und Radingerstraße:*
Es wird aus Gründen der Verkehrssicherheit angeraten, die derzeitige Fußgängerzone (gem § 76a StVO 1960) gänzlich aufzuheben, da ein Zu- und Abfahren auch über die Lassallestraße ermöglicht werden müsste. Im Regierungsübereinkommen ist jedoch die Lassallestraße als Radweglangstrecke angedacht. Mit erheblichen Unfällen ist zu rechnen, da die Lassallestraße ebenfalls eine Hauptstraße B ist. Stattdessen soll in den angrenzenden Straßenzügen mit Ladezonen das Auslagen gefunden werden.

Die Fachdienststelle “Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten” hofft ausreichend informiert zu haben.




Mit freundlichen Grüßen
Für den Abteilungsleiter:



Technischer Oberamtsrat

Beilage:

Ergeht in Abschrift an:

MA 46 - 

MA 46 – Gruppe VS



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Subject: Generelles Projekt Linie 12 - MA 18 - M/809127/19; MA 28 P-I-474120/18

Sent: 29.09.2020, 17:46:35

From: [REDACTED]@wien.gv.at>

To:

Cc: [REDACTED] MA 28 Post; MA 18 Post

Lieber [REDACTED],

bezüglich der Abschlussbesprechung möchte ich nachträglich noch eine Stellungnahme abgeben, da es mir technisch nicht möglich war, mich akustisch dazu zuschalten. Zwar hat unser Straßenplaner auf diverse Abweichungen zur bisherigen Straßenplanung hingewiesen, aber ich möchte nochmals schriftlich darauf eingehen.

1. Plateau Taborstraße / Nordbahnstraße: die MA 46 hat dem Büro Rosinak eine Berechnung für die Nordbahnstraße in Verbindung mit Am Tabor und unter Einbeziehung der Stadterweiterungsgebiete Nordbahnhof und Nordwestbahnhof aufgetragen, mit dem Hintergrund, in der Nordbahnstraße zwischen Taborstraße und Am Tabor von 2+1 Fahrstreifen auf 1+1 zu reduzieren. Das Ergebnis brachte an den Knoten massive Aufweitungen zur Verflechtung und zusätzlichem Stauraum und hat zu dem Planungsergebnis der MA 28 geführt. Dieses wurde im Vorfeld von Novaplan an Traffix übermittelt. Ebenso die wurde seitens der MA 46 die Untersuchung von Rosinak an Traffix übermittelt. Die neuen Berechnungen von Traffix erlauben einen wesentlich kompakteren Knoten Taborstraße. Meine Frage dahingehend wäre nun, ob die von der MA 46 zur Verfügung gestellte Untersuchung von Rosinak in die Berechnungen einbezogen wurde (zukünftiges Verkehrsaufkommen NBHf und NWBHf)? Falls nicht wäre dies nachzuholen. Im Falle der Einbeziehung der Zahlen, würde ich eine neuerliche Prüfung unter Beisein der MA 46 empfehlen, da mir das Ergebnis hinsichtlich Leistungsfähigkeit wenig plausibel erscheint.
2. Haltestelle Taborstraße Onr. 108 und Haltestellen allgemein: Die Fahrbahn von 5,00 m wurde meines Wissens seitens der MA 46 mit mindestens 5,40 m vorgegeben, gleichzeitig sind alle Haltestellen nur 3,40 m breit, wo die Wiener Linien dann aber meines Wissens 3,80 m fordern. Im Straßendetailprojekt stellt uns das vor ein unlösbares Problem, wenn die Gleise nicht verlegt werden sollen. Hier gilt es noch mit der MA 46 abzustimmen und Seitens der WL bräuchte es ein Comittment zu den 3,40 m das nachher auch eingehalten wird!
3. Taborstraße zwischen UF und BMA: Die Parkspur und den Gehsteig einseitig auf gleiches Niveau zu heben hat ursächlich nichts mit dem Projekt Linie 12 zu tun. Das Projekt ist mit beidseitig gleichem System durch sämtliche Pflichtbesprechungen gegangen und soll beidseitig einheitlich ausgeführt werden.

Liebe Grüße,

[REDACTED]



[REDACTED]

Projektentwicklung und Projektmanagement
Referent

Straßenverwaltung und Straßenbau
1171 Wien, Lienfeldergasse 96

Telefon

Fax

Web

[REDACTED]
wien.gv.at/verkehr/strassen

Subject: Re: Einladung 21.6.2018, Machbarkeitsstudie Linie 12 (MA 18 - M/145883/18 Z051/18)
Sent: 22.06.2018, 15:07:33
From: [REDACTED]
To: MA 18 Post
Cc: [REDACTED] BV 2 Post; [REDACTED]

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Ausdrucken

Sehr geehrte [REDACTED]!

Ergänzend 2 Punkte zum gestrigen Workshop zur 12er-Tram als Wunsch der BV2.

1. Überall dort, wo die Tram in der Leopoldstadt einen eigenen Gleiskörper bekommt, soll er als Rasengleis ausgestaltet werden.

2. In der Vorgartenstraße und in der Taborstraße soll durchgehend T30 gelten. Dort wo die Tram einen eigenen Gleiskörper bekommt, soll sie natürlich auch T50 fahren können.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED] Mobilitätskommission Leopoldstadt

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: MA 18 Post <post@ma18.wien.gv.at>

Datum: 5. Juni 2018 um 09:29:52 MESZ

An: [REDACTED] "post@wienerlinien.at"
<post@wienerlinien.at>,
[REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

Betreff: Einladung 21.6.2018, Machbarkeitsstudie Linie 12 (MA 18 - M/145883/18 Z051/18)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte beachten Sie das beiliegende Dokument.

Mit freundlichen Grüßen

MA18-Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kanzlei – Team Organisation
1., Rathausstraße 14-16, Zimmer 617
Tel: +43 (1) 4000-8018
Fax: +43 (1) 4000-998018
E-Mail: post@ma18.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at



Bitte denken Sie an die Umwelt bevor Sie dieses E-Mail ausdrucken!



Subject: WG: Stellungnahme zum aktuellen Planstand Linie 12 Hillerstraße
Sent: 11.10.2021, 15:03:01
From: [REDACTED]
To: MA 18 Post
Attachments: [Generelles Projekt SL12 Entwurf E1 TRAFFIX 210924 Lageplan.pdf](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte zum Generellen Projekt Linie 12 protokollieren.

Liebe Grüße,
[REDACTED]

Von: [REDACTED] **Im Auftrag von** BV 2 Post

Gesendet: Montag, 11. Oktober 2021 11:33

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Stellungnahme zum aktuellen Planstand Linie 12 Hillerstraße

BV 2-308836/2021

Sehr geehrte [REDACTED]

im Auftrag von [REDACTED] teilen wir Ihnen in Bezug auf den beiliegenden Plan sowie Ihrer Anfrage zu den Abbiegern folgendes mit:

- Die Links- und Rechtsabbieger sind gewünscht, geradeaus nicht.
- Für den Bereich Vorgartenstraße Nr. 140-144 + Nr. 181-185 gibt es keine Zustimmung seitens des Bezirks (in der Form vom 06.10.2021).
- Zu den Bäumen vis a vis Nr. 197 – 209 im Parkbereich gibt es ebenfalls keine Zustimmung. Ersatzbaumpflanzungen im Bereich neben Parkplatz der Gemeindebauten (Ergänzung der Baumreihe) sind gewünscht.
- Im Bereich der Vorgartenstraße 217 und gegenüber sind keine Baumpflanzungen (Bereich Jungstraße / Hillerstraße) gewünscht.
- Im Bereich der Jungstraße Nr. 13-15 gibt es keine Zustimmung für die fünf Bäume.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Bezirksvorstellung für den 2. Bezirk

1020 Wien, Karmelitergasse 9

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Vertraulichkeitshinweis:

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall ersuchen wir Sie, den Absender zu verständigen und die Information zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei der Übermittlung besteht keinerlei Haftung.

Confidentiality Note:

This message and any attached files are confidential and intended solely for the addressee(s). Any publication, transmission or other use of the information by a person or entity other than the intended addressee is prohibited. If you receive this in error please contact the sender and delete the material. The sender does not accept liability for any errors or omissions as a result of the transmission.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 12:01
An: BV 2 Post <post@bv02.wien.gv.at>
Cc: [REDACTED]

Betreff: Aktueller Planstand Linie 12 Hillerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bei der gestrigen Besprechung zur Weiterführung der Straßenbahnlinie 12 bis zur Hillerstraße besprochen übermittle ich Ihnen im Anhang den aktuellen Entwurf des Lageplans für die weitere bezirksinterne Abstimmung. Insbesondere bitte ich um Klärung, welche Relation aus der Vorgartenstraße vom Stuwerviertel kommend an der Kreuzung Lassallestraße aus Sicht des Bezirks künftig entfallen kann (Linksabbiegen oder Geradeaus), um eine ausreichende Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Bei allfälligen Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,



Stadtentwicklung und Stadtplanung
Referat Mobilitätsstrategien
1082 Wien, Rathausstraße 14-16, 6. Stock, Zimmer [REDACTED]

Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Web www.stadtentwicklung.wien.at